

**Enterbungsteufe** *f.* — die senkrecht von Stollensohle zu Stollensohle abzumessende Teufe, in welcher ein Erbstollen unter einem andern eingekommen sein muss, um demselben die Stollenrechte entziehen, ihn enterben zu können (s. Enterbung): Karsten §. 403.

Anm. Die zur Enterbung erforderliche Teufe ist verschieden bestimmt. Einzelne Bergordnungen unterscheiden zwischen Stollen, die im stücklichen (jäh ansteigenden) Gebirge, und solchen, die im flachen (sanft ansteigenden) Gebirge getrieben sind und fordern zur Enterbung im ersten Falle 7 Lachter, im zweiten dagegen nur  $3\frac{1}{2}$  Lachter Teufe. Andere verlangen ohne Unterscheidung des Gebirges 7 Lachter, fügen aber hinzu, dass bis zu  $\frac{1}{2}$  Lachter fehlen könne. In anderen Bergordnungen wieder ist die Enterbungsteufe auf  $7\frac{1}{2}$ , 10,  $10\frac{1}{2}$ ,  $17\frac{1}{2}$  Lachter festgesetzt. Vergl. Herttwig 382. Brassert 464. Anm. — Das A. L. R. 2., 16. §. 457. bestimmt die Enterbungsteufe allgemein auf 7 Lachter. Das S. BG. §. 198. verlangt, dass der enterbende Stollen mit 20 Lachter grösserer Seigerteufe oder bei einer Gesamtlänge von 1000 Lachter vom Ansetzpunkte an gerechnet, mit 10 Lachter grösserer Seigerteufe unter der Sohle des zu enterbenden Stollens in den von diesem gelösten Kunst- oder Hauptförderschacht einkommen müsse.

**Entfallen** *intr.* — 1.) von Gängen, Klüften; einander entfallen: sich in Folge ihres Fallens von einander mehr und mehr entfernen: Rinmann 2., 554. — 2.) abfallen (s. d.): Klüfte . . . Fallen dieselben dem Orte zu, so wird der Neinbruch höher hinauf gerückt; entfallen sie dem Orte, so wird er tiefer hinab gerückt. G. 1., 247. Strossenbau hat sich vortheilhaft bewährt, wo das Gestein den Häuern zufällt . . . Försternbau hat da Vorzüge, wo das Gestein dem Häuer entfällt; es drückt mit seiner ganzen Schwere der Arbeit entgegen und dadurch wird diese sehr gefördert. Leonhard 49. — 3.) gewonnen werden (vergl. fallen 2.): Obwohl auf diesem Lager die [Zinn-] Erze immer Hauptgegenstand der Gewinnung bleiben werden, so berechtigt doch die in alter Zeit stattgehabte starke Eisenproduktion von diesem Lager zu der Erwartung, dass gelegentlich der Gewinnung jener Erze auch nicht unbeträchtliche Quantitäten von Eisenstein entfallen werden. Müller 22.

**Enthauen** *tr.* — unbefugter Weise weghauen, wegnehmen: Ist daz berglute neben eyn andir buwen, . . . eyner mag dem andern enthauen, unde angewinnen synes berges, unde synes erces, biz daz sy kegyn [gegen] eynander durchslan [durchslagen]. Freib. BR. Klotzsch 250. Enthauet eine Zeche der andern Ertz, und bringt es vor gethanen Amts-Verboth über die Hengbank, so verbleibt es der Gewerkschaft, die es gehauen. Sch. 1., 3. Jemanden wider die Billigkeit Ertz enthauen. 34. Wenn eine Grube durch Ueberschreiten ihrer Markscheide fremde Erze oder Kohlen enthauen hat. Z. 1., B. 184. Anm.

**Entzimmern** *tr.* — Baue: die Zimmerung aus denselben wieder fortnehmen: Versuchsbaue, welche voraussichtlich für den künftigen Bergbau benutzt werden können, . . . dürfen . . . nicht entzimmert oder verstürzt werden. N. BO. §. 14. L. D. BO. §. 24.

**\*\*Eräugen** *refl.* — sich zeigen, vorhanden sein: Nachdem sich in vnserm Lande niedern Pairn [Niederbaiern] . . . Percklwerch auf Silber vnd Metal ereügt. Urk. v. 1522. Lori 185.<sup>a</sup> Etliche Bergwercke die sich von allerhand Metallen und Ertze in Unserer Grafschaft . . . ereugen. N. K. BO. Eingang. Br. 4.

Anm. Eräugen eigentlich „vor die Augen treten“. Aus eräugen ist später ereignen gebildet, das sich in derselben Bedeutung findet: Nachdem an mehr denn einem Orte unserer Grafschaft sich allerhand nutzbarer Bergwerke ereignet. H. BO. Eing. Brassert 222. Nachdem Anbrüche von sehr reichhaltigen Eisenstein sich ereignen. Herttwig 204.<sup>b</sup>

**Erbauen** *tr.* — 1.) Mineralien: dieselben durch bergmännischen Betrieb auffinden und bez. gewinnen (s. d.): Er zweifelt nicht, man würde im tieffsten Ertz erbawen. Albinus 104. Wann einer oder mehr nach Eisenstein schörffen und Eisenstein erbawen würden. Löhneyss 325.<sup>b</sup> Haben die Gewercken bemelten Alaunbergwerks in ihrer Vierung nach dem Alaunertz auch Schwefel Kiess . . . antroffen vnd erbawet. So verbleibt derselbe Kiess vnd Schwefel [ihnen] als den ersten findern. Span B. U. 91. — 2.) Wasser: bei dem Grubenbetriebe auf grössere, den Bauen zudringende